

Papst Leo XIII.
Enzyklika „Rerum novarum“ (1891)
über die Arbeiterfrage

34. Damit aber in solchen Fragen wie diejenige der täglichen Arbeitszeit die verschiedenen Arbeitsarten, und diejenige der Schutzmaßregeln gegen körperliche Gefährdung, zumal in Fabriken, die öffentliche Gewalt sich nicht in ungehöriger Weise einmische, so erscheint es in Anbetracht der Verschiedenheit der zeitlichen und örtlichen Umstände durchaus ratsam, jene Fragen vor die Ausschüsse zu bringen, von denen Wir unten näher handeln werden, oder einen andern Weg zur Vertretung der Interessen der Arbeiter einzuschlagen, je nach Erfordernis unter Mitwirkung und Leitung des Staates.

35. Gewinnt der Arbeiter einen genügenden Lohn, um sich mit Frau und Kind anständig zu erhalten, ist er zugleich weise auf Sparsamkeit bedacht, so wird er es, wozu die Natur selbst anzuleiten scheint, auch dahin bringen, daß er einen Sparpfennig zurücklegen und zu einer kleinen Habe gelangen kann. Will man zu irgendeiner wirksamen Lösung der sozialen Frage gelangen, so ist unter allen Umständen davon auszugehen, daß das Recht auf persönlichen Besitz unbedingt hochgehalten werden muß. Der Staat muß dieses Recht in seiner Gesetzgebung begünstigen und nach Kräften dahin wirken, daß möglichst viele aus den Staatsangehörigen eine eigene Habe zu erwerben trachten. Ein solcher Zustand würde von beträchtlichen Vorteilen begleitet sein. Dahin gehört zuerst eine der Billigkeit mehr entsprechende Verteilung der irdischen Güter. Es ist eine Folge der Umgestaltung der bürgerlichen Verhältnisse, daß die Bevölkerung der Städte sich in zwei Klassen geschieden sieht, die eine ungeheure Kluft voneinander trennt. Auf der einen Seite eine überreiche Partei, welche Industrie und Markt völlig beherrscht, und weil sie Träger aller Unternehmungen, Nerv aller gewinnbringenden Tätigkeit ist, nicht bloß sich pekuniär immer stärker bereichert, sondern auch in staatlichen Dingen zu einer einflußreichen Beteiligung mehr und mehr gelangt. Auf der andern Seite jene Menge, die der Güter dieses Lebens entbehren muß und die mit Erbitterung erfüllt und zu Unruhen geneigt ist.



Pfarrblatt der Basilika Birnau
mit den Gemeinden
Weisendorf und Nußdorf



Gottesdienstordnung für die Basilika Birnau

Sonntag, 30. Juni	13. SONNTAG IM JAHRESKREIS <i>Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)</i> 7.30 Frühmesse 9.00 Heilige Messe 10.45 Feierliches Amt
Montag, 1. Juli	Montag der 13. Woche im Jahreskreis 8.00 Heilige Messe
Dienstag, 2. Juli	FEST MARIÄ HEIMSUCHUNG PATROZINIUM DES BIRNAUER GNADENBILDES 8.00 Heilige Messe, anschl. Rosenkranz
Mittwoch, 3. Juli	FEST DES HEILIGEN THOMAS, APOSTEL 8.00 Heilige Messe
Donnerst., 4. Juli	Gedenktag des Hl. Ulrich, Bischof von Augsburg <i>Gebetstag um geistliche Berufungen</i> 8.00 Heilige Messe 19.00 Stille Anbetungsstunde
Freitag, 5. Juli	Herz-Jesu-Freitag 8.00 Heilige Messe
Samstag, 6. Juli	Herz-Mariä-Samstag 8.00 Heilige Messe, anschl. Rosenkranz
Sonntag, 7. Juli	14. SONNTAG IM JAHRESKREIS 7.30 Frühmesse 9.00 Heilige Messe, Birnauer Männerchor 10.45 Feierliches Amt Wallfahrt der Legion Mariens 14.30 Andacht u. Prozession mit dem Gnadenbild

Kapelle St. Kosmas und Damian in Nußdorf

Freitag, 5. Juli	Herz Jesu-Freitag 15.00 Rosenkranz zur göttl. Barmherzigkeit
Samstag, 6. Juli	17.15 Rosenkranz 18.00 Vorabendmesse 14. Sonntag im Jahreskreis
Samstag, 20. Juli	17.15 Rosenkranz 18.00 Vorabendmesse 16. Sonntag im Jahreskreis

Kapelle St. Andreas in Deisendorf

Samstag, 13. Juli	18.00 Vorabendmesse mit Andreas-Chörle 15. Sonntag im Jahreskreis
Samstag, 27. Juli	18.00 Vorabendmesse 17. Sonntag im Jahreskreis

Beichtgelegenheit in Birnau: siehe Aushang

Sprechzeiten Pfarrbüro Montag–Donnerstag: 9 - 12 Uhr
Frau Boos Tel. 075 56 92 03 78